



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Der Geschäftsführer -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19051 SCHWERIN

Ihr Ansprechpartner:

An alle niedergelassenen
und ermächtigten Ärzte
sowie Einrichtungen
in Mecklenburg-Vorpommern

--

Neumühler Strasse 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 74 31 - 0
Durchwahl: (0385) 74 31 - 205

Telefax: (0385) 74 31 - 102

Ihre Zeichen
--

Ihre Nachricht vom
--

Unsere Zeichen
dr.gr-be

Datum
10. Dezember 1999

RUNDSCHREIBEN Nr. 15/99

ACHTUNG!

Arzneikostenstatistik 1.-3. Quartal 1999

Neue Richtgrößen für 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich warten Sie schon lange auf die neueste Statistik aus unserem Hause. Der Zeitverzug ergibt sich aus der Vereinbarung zum Arzneimittelbudget und den Arzneimittelrichtgrößen vom 5. November 1999 zwischen dem Sozialministerium, den Krankenkassen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern. (siehe Anlage 1)
Zusammenfassend hat die Vereinbarung für die ambulante Ärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern folgende wesentliche Ergebnisse:

1. Für das Jahr 1999 gelten rückwirkend ab **1. Januar 1999** die **Richtgrößen vom 1. Juli 1998**. Das bedeutet für Sie im Einzelnen, daß die bisher gültigen Richtgrößen im Durchschnitt um 13 Prozent angehoben wurden.
Somit sind Regresse durch Richtgrößenprüfungen weniger umsetzbar. Unsere Analyse zeigt, daß fast 50 Prozent der prüfungspflichtigen Ärzte damit aus dem Rahmen der Überprüfung herausfallen.
2. Die Verfassungsmäßigkeit einer **Kollektivhaftung** der Ärzte soll in einem Normenkontrollverfahren durch das Bundesverfassungsgericht auf Antrag der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern **geklärt** werden.
Während des Zeitraumes der Klärung, maximal bis zum 31. Dezember 2001, wird der **kollektive Regreß ausgesetzt**.

- Sollten die Krankenkassen trotzdem Regreßforderungen stellen, will das Sozialministerium mit einem Eilantrag diesem entgegenreten.
3. Das Arznei- und Heilmittelbudget für 1999 wird entsprechend der Versichertenzahl im Land um rund **3 Millionen DM aufgestockt**.
 4. Die Vertragspartner verständigten sich zugleich auf einen **Maßnahmenkatalog**, der eine medizinisch notwendige und zugleich wirtschaftliche Versorgung entsprechend SGB V der gesetzlich krankenversicherten Patienten sichern soll. Der Maßnahmenkatalog wird im Januarheft des Journals veröffentlicht. In einer klaren Gliederung sind
 - Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung
 - Maßnahmen der Krankenkassen
 - Gemeinsame Maßnahmenaufgelistet worden. Insbesondere werden sowohl die Ständige Arzneimittel-Beratungskommission (SABK) bei der Kassenärztlichen Vereinigung, bestehend aus niedergelassenen Ärzten, als auch die Lenkungsgruppe „Arznei- und Heilmitteltherapieberatung“ beim Sozialministerium zur verbesserten Verzahnung der stationären und ambulanten Arznei- und Heilmittelverordnungen beitragen sowie die qualitäts- und wirtschaftlichkeitsorientierte Umsetzung von evidence-based-medicine gesicherten Arzneimitteltherapien unterstützen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß wie bisher die Daten zur Arzneikostenstatistik von den Apotheken-Rechenzentren geliefert wurden. Arztbezogene Heilmitteldaten für 1999 sind uns bis heute von den Krankenkassen nicht bereitgestellt worden. Insgesamt ist das Arznei- und Heilmittelbudget nach ABDA-Daten und KBV-Recherchen ausgeschöpft worden. Um so erfreulicher ist die Tatsache, daß die Vereinbarung vom 5. November 1999 zustande gekommen ist. Nur in Mecklenburg-Vorpommern ist ein solches Ergebnis nach intensiven Verhandlungen gelungen.

Zum Ende des sehr turbulenten, arbeitsreichen und streßgeplagten Jahres 1999 darf ich Ihnen abschließend ein friedvolles und erholsames Weihnachtsfest und gleichzeitig alles Gute für das Jahr 2000 wünschen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Grummert

Vereinbarung

zwischen

Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch die Sozialministerin, Frau Dr. Martina Bunge

Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KV MV)

AOK Mecklenburg-Vorpommern - Die Gesundheitskasse
(zugleich für die Bundesknappschaft)

BKK Landesverband NORD
(zugleich für die Krankenkasse für den Gartenbau, in Wahrnehmung der Aufgabe
des Landesverbandes für die landwirtschaftliche Krankenversicherung)

IKK Landesverband Nord

Verband der Angestelltenkrankenkassen e.V. (VdAK),
Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern

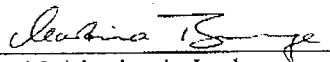
AEV-Arbeiter-Ersatzkassenverbände e.V. (AEV),
Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern.

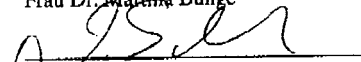
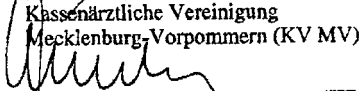
1. Die Richtgrößen vom 1. Juli 1998 gelten für das Jahr 1999 fort.
2. Das Sozialministerium strebt die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Regelungen des Art. 16 GKV-SolG in einem Normenkontrollverfahren durch das Bundesverfassungsgericht an und erklärt, dass es auf § 84 Abs. 1 SGB V gestützte Regresse bis zum Abschluss dieses Verfahrens mit einem Eilantrag entgegen-treten wird.

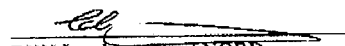
Die Krankenkassen sprechen sich dagegen aus und erklären, dass sie auf eine ge-setzeskonforme Umsetzung des Art. 16 GKV-SolG in Verbindung mit § 84 Abs.1 SGB V nicht verzichten.
3. Das Sozialministerium verpflichtet sich, den im Bescheid vom 9. Februar 1999 offengestellten Punkt zur GKV-Versichertenanzahl auf der Basis der KM 6 mit dem Stand vom 1. Juli 1999 zu vollziehen. Die Vereinbarungspartner erklären, dass damit die noch offene Frage der GKV-Versichertenanzahl aus dem Bescheid erledigt ist.

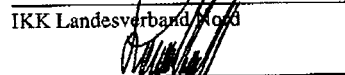
4. Die Vertragspartner vereinbaren, dass sie gemeinsam eine medizinisch notwendige und zugleich wirtschaftliche Versorgung der Patienten mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln in Mecklenburg-Vorpommern organisieren. Dazu legen sie einen Maßnahmenkatalog für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich vor. Darüber hinaus sind unter Federführung des Sozialministeriums gemeinsame Maßnahmen zur Erfüllung dieses Zieles zu treffen. Der Maßnahmenkatalog ist als Anlage beigefügt und zugleich Bestandteil dieser Vereinbarung.

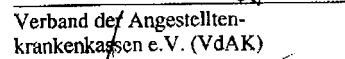
Schwerin, Hamburg, Kiel, Kassel den 07.12.1999

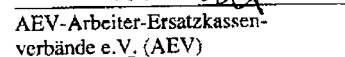

 Sozialministerium des Landes
 Mecklenburg-Vorpommern,
 Frau Dr. Martina Bunge


 Kassenärztliche Vereinigung
 Mecklenburg-Vorpommern (KV MV)

 AOK Mecklenburg-Vorpommern -
 Die Gesundheitskasse


 BKK Landesverband NORD


 IKK Landesverband Nord
 Krankenkasse für den
 Gartenbau


 Verband der Angestellten-
 krankenkassen e.V. (VdAK)


 AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-
 verbände e.V. (AEV)